Bekanntmachung der Gemeinde Briggow Haushaltssatzung der Gemeinde Briggow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde- Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt einen Gesamtbetrag der Erträge von einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	709.700,00 832.500,00 -122.800,00	EUR EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	679.300.00	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen1 von	754.400,00	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und		
Auszahlungen von	-75.100,00	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der		
Investitionstätigkeit von	394.600,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	492 200 00	EUD
Investitionstätigkeit von	483.200,00	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der	98 600 00	EUR
Investitionstätigkeit von	-88.600,00	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investioinsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investionen und Investionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

65.000.00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

390 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Deckungsfähigkeit

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze werden gemäß § 14 der GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtlich Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-57.517,00 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

876.303,00 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

beträgt voraussichtlich 1.824.115,99 €

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.08.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung im Bürgerund Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen, Zimmer 1.27 vom 24.08.2020 -04.09.2020 zur Einsichtnahme aus.

Briggow, 10.08.2020

Siegel

Hardt Bürgermeister